

Vorlage für die Sitzung des Senats am 7. Juli 2020

**„Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der
Personalhaushalte - Einheitlicher Beförderungstermin“**

A. Problem

Mit Beschluss vom 11. Februar 1997 hat der Senat zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der Personalhaushalte für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen einen einheitlichen jährlichen Beförderungstermin beschlossen. Dieser wurde seinerzeit auf den 1. Oktober eines jeden Jahres festgelegt und in der Folgezeit mehrfach verschoben, derzeit ist er auf den 1. Januar festgelegt. Dieser einheitliche und, abgesehen von besonders zu begründenden Härtefällen ausschließliche Beförderungstermin war in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Gesprächen mit den Gewerkschaften, diese fordern zur Verbesserung der Einzelfallgerechtigkeit eine Flexibilisierung der Beförderungstermine.

B. Lösung

Um dem Interesse nach Verkürzung von Wartezeiten, die sich neben den laufbahnrechtlich vorgesehen leistungsbezogenen Fristen zur Bewährung und Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten auf Beförderungssämtern ausschließlich aus dem nur einmal jährlich bestehenden Beförderungstermin ergeben, wird vorgeschlagen, künftig halbjährliche Beförderungstermin jeweils zum 1. Juli und zum 1. Januar zu bestimmen. Damit kann einerseits dem Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit besser entsprochen werden, andererseits wird aber auch dem im öffentlichen Interesse weiterhin bestehenden Gesichtspunkt der Sicherstellung der Personalhaushalte Rechnung getragen. Im Hinblick auf den notwendigen Zeitraum der Vorbereitung der Beförderungsentscheidungen wird der Sommerbeförderungstermin 2020 auf den 1. September festgelegt. Für diesen Beförderungstermin gelten dann nicht die durch Senatsbeschluss vom 11. Februar 1997 festgelegten verlängerten Wartezeiten. Fristen und Bewährungszeiten, die sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, sind allerdings unverändert zu beachten.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Verwaltungspraxis.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Ein zusätzlicher Beförderungstermin zum 1. Juli wird ggf. Beförderungen vorziehen, nicht aber die Summe der Beförderungen während eines Jahres insgesamt erhöhen. Dieses wird durch die Festsetzung des Stellenindex für jede Produktgruppe in den

Haushalten und das Bonus- Malus- System sichergestellt.

Unterjährig müssen die Kosten für Beförderungen in den dezentralen Budgets bis zu einem neuen Haushalt erwirtschaftet werden. Es gibt kein Beförderungsbudget.

Durch die Einführung eines zusätzlichen Beförderungstermins verteilen sich die dezentral anfallenden Kosten zukünftig übers Jahr, so dass sich ggf. unterjährig für die verbleibenden Monate nach dem Beförderungstermin 01.07. weitere Mehrkosten ergeben, die die dezentralen Personalbudgets im Vollzug zusätzlich belasten. Diese Kosten sind bei der Bemessung der Summe der Beförderungen zu berücksichtigen

Die bloße Festlegung von Beförderungsterminen hat keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde in der Staatsrätekonferenz am 23. Juni 2020 erörtert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat ändert Ziff. 1 seines Beschlusses vom 11. Februar 1997 dahingehend, ab, dass als einheitliche Beförderungstermine der 1. Januar und der 1. Juli eines jeden Jahres festgelegt werden.
2. Der weitere Beförderungstermin in 2020 wird einmalig für Restanten auf den 1. September 2020 festgelegt. Für diesen Beförderungstermin wird Ziff. 2 des Beschlusses vom 11. Februar 1997 einmalig außer Vollzug gesetzt.
3. Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 11. Februar 1997 unverändert.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass eventuelle unterjährig auftretende Mehrkosten durch eine Verschiebung des Beförderungstermins in den dezentralen Personalbudgets erbracht werden müssen.